STADT KORNWESTHEIM.

Vorlage-Nr.: 297/2021
Bearbeitung: FB 7 - Fr. Schoch
Datum: 25.11.2021

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
Am: 09.12.2021

Betreff:
Zuführung zur Allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebs Das K – Kultur- und Kongresszentrum Kornwestheim 2020

Anlage(n):
Mitzeichnung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt eine Eigenkapitalzuführung an den Eigenbetrieb Das K – Kultur- und Kongresszentrum im Wege der Sacheinlage in Höhe von 60.693,91 EUR im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Kornwestheim.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	09.12.2021	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	16.12.2021	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt oder Auftrag	Bezeichnung	Kostenstelle	Bezeichnung
	I 28100083	Eigenbetrieb Das K		

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
7840000	Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen werden umgewandelt in Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen.	-	60.693,91

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Der Eigenbetrieb Das K – Kultur- und Kongresszentrum wurde zum 01.01.2014 gegründet (siehe Vorlage 417/2013) und gemäß § 3 der Betriebssatzung vom 12.12.2013 von der Stadt Kornwestheim mit einem Stammkapital in Höhe von 3,0 Mio. EUR ausgestattet. Zusätzlich hat die Stadt Kornwestheim die im § 12 der Betriebssatzung beschriebenen Teile ihres Vermögens, das bis zur Eigenbetriebsgründung steuerlich dem Betrieb gewerblicher Art „Kulturhaus-Bau der Stadt Kornwestheim BgA“ zugeordnet war, mit Wirkung zum Stichtag 01.01.2014 als Gesamtheit im Wege der Sacheinlage mit allen Rechten und Pflichten in das Sondervermögen des Eigenbetriebs übertragen.

Mit dem Neubau des Kultur- und Kongresszentrums wurde vor der Eigenbetriebsgründung begonnen, daher wurden die Baukosten gänzlich im städtischen Haushalt veranschlagt. Der ursprüngliche Plan den Bau noch vor der Gründung des Eigenbetriebs fertigzustellen und abzurechnen war durch bautechnische Verzögerungen nicht aufgegangen. Daher mussten die Mittel im städtischen Haushalt durch Ermächtigungsreste weiter in die Jahre 2014 bis 2016 übertragen werden und waren somit zur Eigenbetriebsgründung zum 01.01.2014 nicht im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs veranschlagt. Sinngemäß wird der Zahlungsfluss, der den Neubau betrifft, weiterhin im städtischen Haushalt abgewickelt. Die Herstellungs- und Anschaffungskosten sowie die Aufwendungen der Bauunterhaltung werden allerdings verursachungsgerecht in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebs abgebildet. Hierzu werden die einzelnen Bauleistungen als Verbindlichkeiten gegenüber den einzelnen Unternehmern erfasst und sobald die Stadt die Rechnungen begleicht, in Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt umgewandelt. Da der Eigenbetrieb mit dem betriebsnotwendigen Vermögen ausgestattet werden sollte, werden die Verbindlichkeiten nicht beglichen, sondern als Sacheinlage in den Eigenbetrieb behandelt.

In der städtischen Bilanz wird die Sacheinlage unter dem Sondervermögen „Eigenbetrieb Das K“ (Sachkonto 1211003) geführt und im Abschlussjahr durchgebucht. In der Buchhaltung des Eigenbetriebs wird diese dagegen erst nach dem Gemeinderatsbeschluss nachvollzogen und von den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt in die Allgemeine Rücklage umgebucht. Im Haushaltsjahr 2020 beläuft sich die Sacheinlage auf 60.693,91 EUR und weist zum 31.12.2020 einen Stand von 6.913.148,99 EUR aus.

Nach § 5 Abs. 1 Nr. 20 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Das K ist der Gemeinderat für die Einzahlungen der Stadt auf das Eigenkapital des Eigenbetriebs zuständig. Somit ist eine Eigenkapitalzuführung an den Eigenbetrieb im Wege der Sacheinlage in Höhe von 60.693,91 EUR im Rahmen des städtischen Jahresabschlusses 2020 zu beschließen.